

Satzung über die 1. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug



Aufgrund des § 4 in Verbindung mit den §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 folgende Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug erlassen:

Artikel I

Die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug vom 12. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zusammensetzung

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche sollten im Kinder- und Jugendbeirat gleichermaßen vertreten sein.

Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Aukrug, 10.05.2017

gez. Unterschrift

Nils Kuhnke
(Bürgermeister)